Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

2. Anderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages	
§ 1	
Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vor	m 05.08.1985 wird wie folgt geändert:
§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:	
"(2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit".	
\$ 2	
§ 2	
Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 1997 in Kraft.	
Miltenberg, 30. Juli 1997	
will consider the constant of	
	Stadt Miltenberg gez.
	Bieber 1. Bürgermeister
	•
Bekanntmachungsvermerk:	
Die obige Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt vom 31.07.199 1.8.1997 und veröffentlicht im "Bote vom Unter-Main" vom 1.8.19	97, ausgehängt an der Amtstafel am
Miltenberg, 4. August 1997	Stadt Miltenberg I. A.

gez.

Reichert